

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 2/3 (1875)
Heft: 10

Anhang: Beilage zu Nr. 10
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittheilungen

aus den

Verhandlungen des zürcherischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Project einer Gemüsehalle in Zürich.

Referat und Discussion

ausgearbeitet von Herrn A. Geiser, Architect.

Die Frage über Erstellung einer Gemüsehalle ist für Zürich und dessen Bewohner von so grosser Wichtigkeit, dass es nicht nur gerechtfertigt ist, sondern wünschenswerth erschien, die Angelegenheit im Schoosse eines aus Fachleuten bestehenden Vereines möglichst eingehend zu besprechen.

Natürlich konnte sich die Discussion nur um mehr principielle Fragen drehen, da über die Hauptfragen selbst von den vorberathenden Behörden noch keine Beschlüsse gefasst worden sind, vielmehr über die schwebende Cardinalfrage, das Placement einer oder mehrerer Hallen betreffend, weitere Erhebungen und Studien gemacht werden.

Als Grundlage für die gewaltete Discussion dienten die in mehreren Planskizzen niedergelegten Ideen über Erstellung einer oder mehrerer Hallen und zwar auf den verschiedenen eventuell in Aussicht genommenen Plätzen; nämlich über der Limmat parallel mit der Fleischhalle, im alten Spital in nächster Nähe der Predigerkirche, an der Südseite der Petersgasse direct hinter der Peterskirche und schliesslich beim Fraumünster. Das von der vorberathenden Commission über die Baufrage gesammelte Material wurde in einem Referate in Kürze mitgetheilt.

Aus diesem Referate und in etwelcher Ergänzung desselben diene Folgendes als Wegleitung:

Bevor man sich über die Hauptfragen, ob eine oder zwei Hallen zu erstellen seien und wo im einen oder andern Falle der Standort für eine derartige Einrichtung zu suchen sei, Rechenschaft geben konnte, mussten zuerst einige Vorfragen über die Grösse und die innere Einrichtung solcher Bauten beantwortet werden.

Der jetzige tägliche Gemüsemarkt findet auf der untern Brücke statt und umfasst dort inclusive des offen zu haltenden Fahrweges in 161 auf Jahresfrist vermieteten Plätzen, einen Flächenraum von circa 12,000 Quadratfuss. Diese Plätze haben verschiedene Grössen und variiren von 20—40 Quadratfuss. An der Glockengasse sind 7 Plätze vermietet, welche ungefähr die nämliche Ausdehnung haben, wie diejenigen auf der Gemüsebrücke. Ein Markt, der dann auch zum grössten Theile in der Gemüsehalle Platz finden muss, ist der Eier-, Butter-, Geflügel-, Wildpret- und Fischmarkt. Diese Lebensmittel werden jetzt auf circa 46 Plätzen an einigen Tagen der Woche in der Gegend der Saffran und des Rüden zum Verkaufe gebracht.

Die 161 auf der untern Brücke auf Jahresfrist vermieteten Plätze warfen pro 1874 Fr. 4220 Miethzins ab, was einem durchschnittlichen Miethzins von Fr. 26 pro Platz und pro Jahr gleichkommt. Die Verkaufsstellen im Allgemeinen werden zur Sommerszeit und im Winter an Freitagen besucht, während an den übrigen Tagen im Winter immer nur ein kleiner Theil der Plätze besetzt ist.

Für den Freitagsmarkt an der Bahnhofstrasse sind keine festen oder bestimmten Plätze an die Verkäufer vermietet, sondern es berechnen sich dort die Gebühren nach der Stückzahl der aufgestellten Körbe. Im Uebrigen ist bezüglich dieses Marktes zu bemerken, dass derselbe auch bei Erstellung einer Gemüsehalle in seiner bisherigen Weise abgehalten werden wird, und es sich durchaus nicht darum handeln kann, denselben ebenfalls unter Dach zu bringen.

In Berücksichtigung der Zahl der oben erwähnten verschiedenen täglich benutzten Plätze dürften in einer Gemüsehalle folgende Zahl von Verkaufsstellen untergebracht werden:

1.	Verkaufsstellen für Gemüse	184
2.	„ „ Eier	6
3.	„ „ Butter	10
4.	„ „ Käse	6
5.	„ „ Fische und Wildpret	6

Total 212.

Einmal die Zahl der unterzubringenden Plätze festgestellt, muss es sich sofort fragen, welche Grösse ist diesen Plätzen zu geben und wie sollen dieselben eingerichtet werden. Im Fernern

muss, um sich über die Ausdehnung eines derartigen Baues klar zu werden, noch bestimmt werden, welche fernern nicht direct dem Marktwesen zudienenden Räumlichkeiten in der Halle doch Platz finden müssen, so z. B. Aborte, Räumlichkeiten für die Polizei, für die Bedienung etc. Die Frage nach der Nothwendigkeit eines Gantlocales dürfte ebenfalls hier noch beantwortet werden.

Eine Frage von höchster Wichtigkeit ist diejenige der Keller, denn die Beantwortung dieser Frage hat auf eine allfällige Stellung der Halle über der Limmat, welchem Gedankem man sich vielerorts hinneigt, den grössten Einflus.

Man verhehle sich gar nicht, dass diese verschiedenen so wichtigen Fragen hierorts gar nicht ohne Weiteres beantwortet werden können und entschloss sich deshalb, in Städten, wo derartige Einrichtungen bestehen, Nachfrage zu halten. Zu dem Zwecke wurden die Behörden der Städte Lyon, Stuttgart und Wien um Beantwortung der genannten Fragen ersucht. Auch die Einrichtungen in den Städten Paris, Brüssel, Mailand etc. wurden, soweit das Material zugänglich war, näherer Prüfung unterworfen. Wenn auch alle in den genannten Städten bestehenden Verhältnisse nicht direct für Zürich maassgebend sein können, so bieten doch die dort gemachten Erfahrungen wesentliche Anhaltspunkte zur Entscheidung in dieser Angelegenheit.

Zur Orientirung sei hier das Wesentliche über Grösse und Einrichtung einiger Hallen aufgeführt.

Lyon hat zwei bedeckte Gemüsemärkte, wovon aber nur die eine ganz neue Gemüsehalle in Betracht kommen kann. Dieselbe hat eine Flächenausdehnung von 34,000 Quadratfuss, 83 Fuss Breite auf 433 Fuss Länge. Die aus Eisen und Glas zierlich construirte Baulichkeit umschliesst einen grossen hellen Marktraum, der sich um so vortheilhafter darstellt, weil die Höhe der Halle über 50 Fuss beträgt und das aus drei Schiffen bestehende Innere weder Gallerien noch sonstige Unterabteilungen nach der Höhe besitzt. Die Zahl der Verkaufsstellen in der Halle beträgt 300 zu 45 Quadratfuss per Platz. Sämmtliche Verkaufsstellen bestehen aus festen gänzlich von einander getrennten Einrichtungen. Jede solche Stelle ist in directer Verbindung mit einem unter derselben sich befindenden Keller. Wie in Paris und allen grösseren Städten Frankreichs so sind auch hier Einrichtungen getroffen, um die Lebensmittel à la criée zu verkaufen; für diesen Markt ist ein Drittheil der Halle frei gehalten.

Die Halle ist auf Kosten der Stadt erstellt und wird auch von derselben verwaltet, die Baukosten erreichen die Summe von Fr. 550,000. Die Preise der einzelnen Verkaufsstellen sind je nach deren Lage sehr verschieden und variiren von 25 Cts. bis 2 Fr. 10 Cts. täglich.

Stuttgart. Die dort erstellte Gemüsehalle hat eine beinahe quadratische Grundfläche von circa 20,000 Quadratfuss und ist in Eisen und Glas ausgeführt. Das Innere ist ganz frei, d. h. ohne feste und ganz abgegrenzte Verkaufsplätze; eiserne Gestelle mit Drahtgeflecht sind zur Benutzung für die Verkäufer vorhanden. Diese Gestelle oder Ständer werden, soweit sie nicht den täglichen Händlerinnen bleibend zugewiesen sind, unter den Gemüsegeärtnern verlost. Zu dem Zwecke werden die Gemüsegeärtnern nach der Grösse ihres Gartenbesitzes in drei Classen eingetheilt, welche dann Ständerlängen von 5 1/2 bis 6 Fuss, 4 Fuss und 2 Fuss zugetheilt erhalten. Der Miethzins pro Platz und pro Jahr variirt je nach der Grösse des zugetheilten Raumes und je nach der Lage desselben von 4 bis 12 Gulden jährlich. Die Zahl der auf diese Weise vermieteten Plätze ist 260; an 3 Tagen in der Woche genügt aber der Raum in keiner Weise und wird dann der ausser der Halle sich befindende freie Platz noch zu Marktzwecken benützt. Kellereinrichtungen sind in dieser Halle nur wenige vorhanden, man bedauert es aber, nicht die ganze Halle unterkellert zu haben.

Wien. Ausser einer Centralmarkthalle für den Grosshandel besitzt Wien eine einzige Detailmarkthalle, welche im Jahre 1870 und 71 erbaut wurde. Der Bau hat eine Länge von 225 Fuss und eine Breite von 66 Fuss und ist ausser dem ziemlich hohen steinernen Unterbau in Eisen, mit Glasjalousien, ausgeführt. Die Wahl dieser von den Pariser Centralhallen adoptirten Construc-

tion ist keine glückliche zu nennen, indem dieselbe den climatischen Verhältnissen durchaus nicht entspricht.

In Stuttgart hat man in dieser Beziehung die nämlichen Erfahrungen gemacht.

Die in Rede stehende Halle hat 240 geschlossene Abtheilungen für die Verkäufer, auffallender Weise wird aber an diesen Orten mehr Waare anderer Art als Gemüse u. dgl. verkauft. Den alten Stadtgraben benutzend, konnten Kellererräume in zwei Etagen übereinander erstellt werden; die obere enthält 240 geschlossene Abtheilungen für die Verkäufer, die untere enthält Eisgruben mit Waarenkellern anderer Art.

In Wien ist die Erstellung einer Reihe von Detailmarkthallen in Aussicht genommen und zwar auf 25,000 Einwohner je eine.

In ähnlicher Weise könnten nun noch verschiedene andere Markthallen besprochen werden, so die weltbekannten pariser Centralhallen, welche wohl in ihrer Art einzig da stehen, dann noch die ziemliche Zahl von Detailmarkthallen ebenfalls in Paris. Letztere sind nicht durchweg mit Kellern versehen, während die sämtlichen Pavillons der erstern unterkellert sind. Diese vorhandenen Einrichtungen werden aber von den Verkäufern aus dem Grunde nicht benutzt, weil bei der Art wie der Grosshandel gehandhabt und betrieben wird, die Waare meistens sofort verkauft oder fortgeschafft wird.

In Mailand geht man in jüngster Zeit ebenfalls mit dem Gedanken um, eine Zahl kleiner Markthallen zu erstellen.

Eine ist bereits erstellt und im Gebrauch. Dieselbe liegt in einem der belebtesten Stadttheile und zwar auf dem Piazza della Vetra.

Die Halle ist ringsum offen, hat eine Länge von 222 Fuss und eine Breite von 38½ Fuss. In der Halle befinden sich 44 Verkaufsstellen für Früchte und Gemüse und zwei kleine Pavillons für die Verwaltung und Pissoirs. Der Preis eines Platzes ist 30 bis 40 Franken jährlich, derjenige eines kleinen Kellers 25 Franken.

Diese hier nur andeutungsweise angeführten Erhebungen sowie die an unsern Marktverhältnissen gemachten Erfahrungen führten nun zu folgenden mehr oder weniger bestimmten Anforderungen an eine Gemüsehalle und deren Einrichtungen:

1. dass die Verkaufsstellen nicht in bestimmten von einander abgegrenzten Einrichtungen bestehen sollen;
2. dass für die Grösse der einzelnen Plätze wohl die durchschnittliche Dimension des bestehenden zu Grunde gelegt werden könne.
3. Wenn auch das absolute Bedürfniss von Kellerräumen an bereits bestehenden Gemüsehallen nicht ganz nachgewiesen ist, so ist es doch durchaus wünschenswerth oder nothwendig, dass wenigstens eine bestimmte Zahl von Kellerräumen mit einer Halle erstellt werden.

Das Bedürfniss nach Kellerräumen wird sich vielleicht hier auch nicht von Anfang an geltend machen; aber der gänzliche Mangel von solchen würde doch bald sehr gefühlt werden.

Wenn zur Stunde für die hier wohnenden Händler und auch für die auswärts wohnenden Producenten zur Unterbringung ihrer Waare genug Räumlichkeiten vorhanden sind, so dürften doch bei der hier herrschenden Tendenz, alle Räume irgendwelcher Art nutzbringender umzubauen und einzurichten, nach und nach solche Magazinräume spärlicher werden. Dadurch kämen nicht nur die Händler in den Fall, grössere Miethzine für Kellerräume auszulegen, sondern die Producenten, die jetzt in sehr grosser Zahl ihre Produkte selbst auf dem Markte verkaufen, könnten durch diese veränderten, für sie schwieriger gewordenen Verhältnisse nach und nach zurückbleiben. Hiedurch würde aber ein Zwischenhandel entstehen, was sicher eine Preiserhöhung der allernothwendigsten Lebensmittel zur Folge hätte. Es liegt also nicht nur im Interesse der Verkäufer, sondern mehr noch in demjenigen der Käufer, dass bei Erstellung einer Gemüsehalle nicht eine Anlage gewählt wird und Einrichtungen getroffen werden, welche sofort ein Steigen der Lebensmittelpreise nach sich ziehen; sicher aber würde früher oder später der gänzliche Mangel von Kellern eine derartige Erscheinung zur Folge haben.

Mit zu Grundelegung der oben aufgeführten Zahlen für die Dimensionen einzelner Verkaufsstellen und für die Anzahl derselben liesse sich nun die Grösse einer Halle in einem Projecte niederlegen. Aber wo? ist nun neben der ebenso wichtigen eine ebenso schwierige Frage. Bis jetzt hat der tägliche Gemüsemarkt auf der sog. untern Brücke stattgefunden und zwar waren und sind hier alle Bedingungen vorhanden, welche überhaupt einen Markt lebensfähig machen. Diese hauptsächlichsten Bedingungen, nämlich die Möglichkeit des Zusammen-

flusses von Käufern und Verkäufern zu einer bestimmten Zeit und an einem bezüglich des Verkehrs möglichst central gelegenen Orte müssten auch bei einem in eine Halle verpflanzten Markte vorhanden sein. Fehlt einer dieser Bestandtheile, so ist der Markt nicht lebensfähig und keine Verordnungen und Zwangsmaassregeln werden im Stande sein, den Mängeln abzuwehren. Die in verschiedenen Städten gemachten Erfahrungen beweisen hinlänglich die Richtigkeit der hier ausgeführten Anschauung.

Die allereinfachste Lösung wäre ohne Zweifel die Ueberdachung des jetzigen Gemüsemarktes der untern Brücke, der Marktverkehr würde hiedurch in keiner Weise verändert und die alte liebe Gewohnheit wäre nicht durch eine Neuerung über Bord geworfen. Aus nahe liegenden Gründen kann aber an die Durchführung dieses Projectes nicht gedacht werden. Man wird deshalb ohne Weiteres zu der Idee geleitet, eine Gemüsehalle in paralleler Richtung mit der Fleischhalle über der Limmat zu erstellen; und es muss auch zugegeben werden, dass mit Bezug auf centrale Lage und mit Rücksicht auf Schonung der bisherigen Gewohnheit kaum eine passendere Stelle gefunden werden könnte. Allein schon auf den ersten Blick stösst man auf verschiedene Schwierigkeiten, welche der Erstellung einer Central-Gemüsehalle an dieser Stelle entgegenstehen.

Vorerst der gänzliche Mangel an Kellern, welche aber, wie schon angeführt, in unsern Augen eine absolute Nothwendigkeit sind; hiefür dürfte vielleicht ein Auskunftsmittel in der Erstellung solcher Einrichtungen am Lindenhof gefunden werden. Ein wesentlicher Factor bildet dann die Verkehrsfrage. Es ist einleuchtend, dass bei einer centralen Halle der Verkehr mit Wagen und Fuhrwerken aller Art kein geringer sein wird, und dass namentlich am Morgen so ziemlich um dieselbe Zeit eine grosse Zahl von Wagen vor dem einen Eingange am Kopfe der Gemüsehalle sich aufstellen und drängen werden. Für den jetzigen übrigen Verkehr wäre dies ein Hemmniss, bei einem spätern gesteigerten Verkehr aber eine arge Calamität. Aber nicht nur aus baulichen, sondern auch aus sanitärischen und ästhetischen Gründen ist die Erstellung einer Baute über der Limmat nicht zu wünschen. Allerdings hat man gewöhnlich gegen derartige Gründe nur ein Lächeln oder ein Achselzucken; aber wir halten es dennoch als in unserer Pflicht liegend, dieselben hier mit aufzuführen.

Bekanntlich leidet der innere Theil der Stadt Mangel an grossen öffentlichen Plätzen und breiten Strassen, hiefür bildet die Limmat, mitten durch die Stadt ziehend, ein sehr erwünschtes Mittel zu einer wirksamen, ununterbrochenen Ventilation und es ist demnach geboten, eher die Vergrösserung als die Verkleinerung dieses Raumes anzustreben.

Vom ästhetischen Standpunkte aus wäre die Ueberbauung der Limmat in der Stadt, dort oder anderswo sehr zu bedauern. Vielerorts wo in grössern Städten Correctionen durchgeführt oder neue Quartiere angelegt werden, wird im wohlverstandenen Interesse der Bevölkerung die Natur so viel wie möglich ins Innere der Städte hineingezogen. Grosse Parkanlagen, Teiche, kleine Seen, Baumalleen, grüne Rasenplätze bieten dem Auge und dem Gemüthe angenehme Ruhepunkte und bilden einen wohlthuenden Gegensatz zu den oft langen und monotonen Häuserreihen.

Und speciell für Zürich ist gerade dieses zwischen oberer Brücke und oberem Mühlesteig sich befindende Wasserbecken dazu angethan, den innern ältern Theil der Stadt nicht als das erscheinende zu lassen, was er eigentlich ist. Der schöne Durchblick, den man einerseits von der obern Brücke, von der Wühre und der untern Brücke nach dem nördlichen Theile des Zürichberges, andererseits von der Schipfe und dem Mühlesteig nach dem Albis und den Alpen geniesst, ginge bei Ueberbauung der Limmat zum grössten Theile verloren.

Ein Quai längs der Schipfe, wie er gewünscht wird, würde kaum zu einer bedeutenden Entwicklung gelangen, wenn die grösste Annehmlichkeit, Aussicht nach dem See so gänzlich zerstört würde.

Sicher fallen alle die erwähnten Momente schwer gegen das Project über der Limmat an dortiger Stelle in die Wagtschale und es ist deshalb auch sofort in Würdigung derselben der Gedanke aufgetaucht, bei einer Stellung der Halle über der Limmat dieselbe ganz an den Schipfequai anzuschliessen, so dass zwischen Fleisch- und Gemüsehalle noch ein verhältnissmässig breiter Raum offen bliebe. Durch diese Stellung würde dann auch der Vorwurf, welcher bezüglich des Verkehrs gemacht worden ist, abgeschwächt, namentlich wenn eine etwelche Verlängerung der untern Brücke flussabwärts in Aussicht genommen würde, so dass z. B. die Façade der Gemüsehalle

mit der Flucht der Fleischhalle bei einer allfälligen Beseitigung der Hauptwache in eine Linie fiele.

Alle die Schwierigkeiten, welche der Erstellung einer Halle über der Limmat entgegen stehen, veranlassen dann wohl mit Recht Untersuchungen im Sinne der Erstellung von 2 Gemüsehallen oder auch nur einer, insofern ein günstiger Platz hiefür anderswo disponibel gemacht werden kann.

In der kleinen Stadt wurde in erster Linie ein Platz an der neuen Petersgasse in Aussicht genommen; allerdings wären an dortiger Stelle sowohl von der Petersgasse nach Gassen beziehungsweise nach dem Rennweg und nach dem Weinplatz Strassen anzulegen, um den Verkehr zu der Halle allseitig zu öffnen. Wenn nun auch für die nächste Zeit diese Strassen noch nicht in erste Linien auf das städtische Bauprogramm zu stellen sind, so dürfte doch früher oder später an die wirkliche Durchführung der Projecte geschritten werden. Unter allen Umständen würde die Erstellung der Halle in dortiger Gegend die Durchführung der genannten Strassenprojecte eher fördern als hindern; ferner läge ein wesentlicher Vortheil in der unmittelbaren Nähe des Freitagmarktes, auf der Bahnhofstrasse, wodurch der ganze Marktverkehr beinahe auf einen Platz concentrirt werden könnte.

Nicht weniger wäre die Existenz des Marktes an dortiger Stelle für die Verwerthung der, ähnlich den Läden an der Münsterterrasse, am Einschnitt bei der Peterskirche zu erstellenden Verkaufsmagazine von grosser Bedeutung, indem ohne Zweifel in der Nähe einer Gemüsehalle eine ziemliche Zahl von Verkäufern anderer Artikel sich ansiedeln werden. Eine andere Gegend, in welcher aber eher eine centrale Halle, der ganzen Stadt dienend angelegt werden dürfte, ist das Kratzquartier und zwar die Bauabtheilung beim Fraumünster. Studien, welche in dieser Richtung gemacht werden, dürften zeigen, inwieweit dies hier sowohl in finanzieller Hinsicht als mit Rücksicht auf einen wünschbaren geordneten baulichen Anschluss an die übrigen dort in Aussicht zu nehmenden Hochbauten möglich ist.

Mit Rücksicht auf den etwas mangelhaften und ungenügenden Verkehr, welcher bei Erstellung einer Gemüsehalle am Platze hinter der Peterskirche von der grossen Stadt her z. Z. noch besteht, wurde die Erstellung einer kleinen Halle in der grossen Stadt als notwendig erachtet und für diesen Stadttheil wäre eine Localität im alten Spital speciell am Ausgange der Brunngasse gegen die Predigerkirche oder in der Gegend des jetzigen Krankenhauses zu finden. Diese Halle sowohl als diejenige in der kleinen Stadt könnten, weil in der Grundfläche bedeutend kleiner als eine Centralhalle, leicht Etagenbauten erhalten, wodurch in finanzieller Beziehung ein günstigeres Resultat erzielt werden könnte, als bei einer blossen Hallenbaute.

Soweit sind die Studien und Erhebungen über die Frage der Erstellung einer städtischen Gemüsehalle bei der vorberathenden Commission gediehen und es wird kaum mehr lange anstehen können, bis die Platzfrage und damit auch die Frage, ob eine oder zwei Hallen erstellt werden sollen, entschieden wird.

Nach Kenntnissnahme über den Stand der Angelegenheit sind nun in der darauf folgenden Discussion wesentlich folgende Ansichten geäussert worden.

Vorerst das Bedürfniss zweier Hallen und die damit zusammenhängende Decentralisation des Marktes anbelangend, so hat diesem Gedanken nur ein Mitglied erstlich das Wort geredet; Redner glaubt nämlich, dass sich ähnlich wie beim Fleischverkauf nach und nach eine Decentralisation des Marktes von selbst ergebe und dass infolge dessen andere private Verkauflocalitäten entstehen werden. Aus diesem Grunde schon sei die Theilung des Marktes in zwei Hallen angezeigt.

Die übrigen Ansichten, welche über diese Fragen geäussert wurden, gingen dahin, zur Zeit habe Zürich auch mit Inbegriff derjenigen Bewohner von Ausgemeiden, welche ihre Lebensmittel in der Stadt kaufen, noch keine so bedeutende Einwohnerzahl, dass die Erstellung zweier Hallen ein Bedürfniss genannt werden könne. Schon der Umstand, dass nur für einen kleinen

Theil des Jahres die jetzt vermieteten Plätze alle benützt werden, weist darauf hin, dass bei Zerlegung des Marktes auf 2 Plätze die Lebensfähigkeit für dieselben kaum recht vorhanden sein werde; leicht könnte desshalb der Fall eintreten, dass je nach dem Placement, die eine Halle die besuchtere würde und dass nach und nach der ganze Markt sich wieder dieser einen Halle zuwenden könnte. Es wurde ferner geltend gemacht, dass die Annehmlichkeit für die Käufer, eine grössere Menge zum Verkaufe ausgebotener Waare auf dem einen Platze stets zur Auswahl vorhanden zu finden, einen so bedeutenden Vortheil für die Käufer in sich trage, dass schon hiedurch bei Zertheilung des Marktes ein krankhafter Zustand für die Marktverhältnisse entstehen müsse. Baue man vorerst eine Halle und wenn später die Erstellung weiterer derartiger Einrichtungen sich als nothwendig herausstelle, so wird ein geeigneter Platz auch wieder zu finden sein.

Ebenso einig, wie der Verein über die Frage der Theilung des Marktes zu gehen schien, war derselbe über die Ansicht des Placements der Halle mit Bezug auf Erstellung der Baute über der Limmat.

Mit Ausnahme einer Stimme, welche die Ansicht vertrat, es dürfte in der Gegend der untern Brücke für das in die Stadt sich hineinziehende Bassin ein architectonischer Abschluss gesucht und gefunden werden, gingen alle Meinungen dahin: es wäre sowohl vom sanitarischen wie vom ästhetischen Standpunkte sehr zu bedauern, wenn irgend ein Bau auf der Limmat zur Ausführung gelangen würde. Wenn bei allen Bauten in der Stadt das Verlangen nach möglichst günstigem Licht- und Luftzutritt immer in den Vordergrund gestellt wird, so darf mit demselben Rechte das Offenhalten derjenigen Stadttheile gewünscht werden, welche diesen Licht- und Luftzutritt zu vermitteln und überhaupt möglich zu machen haben. Als eine Inconsequenz müsste demnach die Ueberbauung eines von der Natur angelegten mitten durch die Stadt sich hinziehenden Licht- und Luftkanales zum Mindesten bezeichnet werden. Statt die Limmat zu überbauen, solle vielmehr darnach gestrebt werden, dieselbe von allen unschönen Bauten zu befreien und in dieser Richtung dürfe mit der der Stadt gehörenden Bude auf der untern Brücke der Anfang gemacht werden.

Mit Bezug auf die vorliegenden Projecte selbst wird zugegeben, dass die Stellung der Halle anschliessend an den Schipfequai der andern in der Nähe der Fleischhalle vorzuziehen sei, aber hinwiederum wird darauf hingewiesen, wie gerade durch diese Disposition der Schipfequai keine freie Ausmündung nach der Brücke hin erhalte, sondern direct an das Hotel z. Sch wert auslaufe.

Was die Anlage der Keller anbetrifft, so ging man mit den im Referate ausgesprochenen Ansichten einig und befürwortete auch aus dem Grunde die Anlage der Baute auf dem Festlande.

Was nun die Platzfrage für eine centrale Halle anbetrifft, so wurden in dieser Hinsicht keine neuen Ideen aufgebracht.

Ernstlich wurde die Gegend in der Bauabtheilung beim Fraumünster in Vorschlag gebracht mit Hinweisung auf den Fraumünsterplatz als Marktplatz für diejenigen, welche zur Sommerzeit in der Halle nicht Unterkunft finden dürften. Die Thatsache, dass dieser Platz bei Verlegung des Fleischmarktes während dem Baue der Fleischhalle ohne Beanstandung durch die Einwohnerschaft acceptirt worden sei, beweise, dass bezüglich der Lage der vorgeschlagene Platz als der richtige bezeichnet werden könne. Die Anlage einer Halle in dortiger Gegend hätte noch den Vortheil, dass mit der in Aussicht genommenen baulichen Umgestaltung des dortigen Quartiers in kürzester Zeit begonnen würde, was ohnedies kaum so bald geschehen dürfte.

Soweit ging die Discussion im Vereine. Mit Rücksicht darauf, dass die Vorarbeiten noch nach mancher Richtung hin vervollständigt werden müssen, um sich über alle obschwebenden Fragen ein richtiges Bild machen zu können, wurde von einer besondern Beschlussfassung selbst abstrahirt. Hingegen wurde als zweckmässig erachtet, das Referat und die darauffolgende Discussion zu veröffentlichen. In einer spätern Sitzung soll die ganze Angelegenheit noch einmal zur Sprache kommen.

Thesen über Stadterweiterungen.

A. Vorschläge von Herrn Professor Baumeister in Carlsruhe.

I.

Stadterweiterungen müssen in der Regel für eine beträchtliche Ausdehnung entworfen werden, um die Grundzüge aller Verkehrsmittel: Strassen, Pferdebahnen, Dampfbahnen, Canäle, systematisch zu behandeln und um Gruppen für bestimmte Bedürfnisse: Grossindustrie, Geschäftsleben, stille Wohnungen zu sondern.

II.

Das Strassennetz soll zunächst nur die Hauptlinien erhalten, wobei vorhandene Wege thunlichst zu berücksichtigen, sowie solche in Nebenlinien, welche durch locale Umstände bestimmt vorgezeichnet sind. Die untergeordnete Theilung ist jeweils nach dem Bedürfniss der näheren Zukunft vorzunehmen oder der Privatthätigkeit zu überlassen.

III.

Die Gruppierung verschiedenartiger Stadttheile soll durch geeignete Wahl der Situation und sonstiger charakteristischer Merkmale herbeigeführt werden, zwangsweise nur durch sanitarische Vorschriften über Gewerbe.

IV.

Aufgabe der Baupolizei ist die Wahrung nothwendiger Interessen der Hausbewohner, der Nachbarn und der Gesamtheit gegenüber dem Bauherrn. Solche Interessen sind: Feuersicherheit, Verkehrsfreiheit, Gesundheit (einschliesslich Zuverlässigkeit der Construction gegen Einsturz). Dagegen sind alle ästhetischen Vorschriften verwerflich.

V.

Bei Bestimmung von Gebäude-Abständen ist in gesundheitlicher Beziehung zu unterscheiden zwischen Wänden, deren sämtliche Fenster unbewohnten Räumen angehören und solchen, welche Wohn- oder Arbeitsräume begrenzen. — Für die letzteren wird die an der Strassenfront vielfach übliche Regel, dass die Höhe den Abstand nicht überschreiten dürfe, allgemein empfohlen. Sonstige Vorschriften über Höfe, Hintergebäude und drgl. werden dann überflüssig.

VI.

Es ist für Stadterweiterungen wünschenswerth, dass die Expropriation und Inpropriation von Grundstückresten in angemessener Weise gesetzlich erleichtert werde. Ferner sollte das Verfahren der Regulierung von Grundstücken zu baufähigen Formen gesetzlich geordnet werden.

VII.

Der Stadtgemeinde kömmt die Befugniss zu, sich für die von ihr aufgewandten Kosten neuer Strassen, mit Zubehör, Deckung von Seiten der anstossenden Grundeigenthümer zu verschaffen. Unter den betreffenden finanziellen Formen empfehlen sich besonders Normal-Beiträge pro Meter der Frontlänge jedes Grundstückes.

VIII.

Auf Flächen, welche zu künftigen Strassen und Plätzen bestimmt sind, darf nach gesetzlicher Feststellung des Plans nicht mehr, oder nur gegen Revers gebaut werden. Dem Eigenthümer gebührt wegen dieser Beschränkung keine Entschädigung. Für Zugänglichkeit und Entwässerung von vereinzelten Neubauten muss zunächst durch die Eigenthümer gesorgt werden.

Doch sollte die Gemeinde sich allgemein zur vollständigen Herstellung und Unterhaltung einer neuen Strasse verbindlich erklären, sobald Sicherheit besteht, dass der dritte Theil aller angrenzenden Grundstückfronten mit Häusern versehen werden wird.

Zusammengestellt nach den Verhandlungen des deutschen Ingenieur- und Architekten-Vereins in Berlin zu Handen der für die Berathung des Baugesetzes niedergesetzten Specialcommission des Zürcher. Ingenieur- und Architekten-Vereins von

P. E. Huber.

B. Beschlüsse des Ingenieur- und Architekten-Vereins im October 1874 in Berlin.

I.

Die Projectirung von Stadterweiterungen besteht wesentlich in der Feststellung der Grundzüge aller Verkehrsmittel: Strassen, Pferdebahnen, Dampfbahnen, Canäle, die systematisch und desshalb in einer beträchtlichen Ausdehnung zu behandeln sind.

II.

Das Strassennetz soll zunächst nur die Hauptlinien erhalten, wobei vorhandene Wege thunlichst zu berücksichtigen, sowie solche Nebenlinien, welche durch locale Umstände bestimmt vorgezeichnet sind. Die untergeordnete Theilung ist jeweils nach dem Bedürfniss der nähern Zukunft vorzunehmen oder der Privatthätigkeit zu überlassen.

III.

Die Gruppierung verschiedenartiger Stadttheile soll durch geeignete Wahl der Situation und sonstiger charakteristischer Merkmale herbeigeführt werden, zwangsweise nur durch sanitarische Vorschriften über Gewerbe.

IV.

Aufgabe der Baupolizei ist die Wahrung nothwendiger Interessen der Hausbewohner, der Nachbarn und der Gesamtheit gegenüber dem Bauherrn. Solche Interessen sind: Feuersicherheit, Verkehrsfreiheit, Gesundheit (einschliesslich Zuverlässigkeit der Construction gegen Einsturz). Dagegen sind alle ästhetischen Vorschriften verwerflich.

V. (fällt weg.)

NB. (Auf diese These wird, da dieselbe streng genommen nicht hieher gehöre und später besser für sich behandelt würde, nicht eingetreten).

VI.

Es ist für die Stadterweiterungen wünschenswerth, dass die Expropriation und Inpropriation von Grundstückresten in angemessener Weise gesetzlich erleichtert werde. Noch wichtiger würde der Erlass eines Gesetzes sein, welches die Zusammenlegung von Grundstücken behufs Strassendurchlegung und Regulierung der Bauplatzformen erleichtert.

VII.

Der Stadtgemeinde steht die Befugniss zu, sich für die von ihr aufgewandten Kosten neuer Strassen mit Zubehör Deckung von Seiten der anstossenden Grundeigenthümer zu verschaffen. Unter den betreffenden finanziellen Formen empfehlen sich, namentlich wenn das Verfahren der Regulierung vorausgegangen ist, besonders Normalbeiträge per Meter der Frontlänge jedes Grundstückes.

VIII.

Die Eigenthümverhältnisse, welche mit Festsetzung eines Stadterweiterungsplanes sich bilden, sowie die Verpflichtung der Anstösser einerseits und der Gemeinde andererseits, bedürfen der gesetzlichen Reglrung. Auf Flächen, welche zu künftigen Strassen und Plätzen bestimmt sind, darf nach gesetzlicher Feststellung des Planes nicht mehr oder nur gegen Revers gebaut werden. Dem Eigenthümer gebührt wegen dieser Beschränkung keine Entschädigung, dagegen das Recht zu verlangen, dass Grundstücke in künftigen Plätzen angekauft werden, sobald die umliegenden Strassen hergestellt sind.

Für Zugänglichkeit und Entwässerung von vereinzelten Neubauten muss zunächst durch die Eigenthümer gesorgt werden. Doch sollte die Gemeinde sich allgemein zur vollständigen Herstellung und Unterhaltung einer neuen Strasse verbindlich machen, sobald Sicherheit besteht, dass ein gewisser Theil aller anstossenden Grundstückfronten mit Häusern versehen wird.